



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

33. Jahrgang

Magdeburg, den 22. Dezember 2023

Nr. 27

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung des Wahltages der Kommunalwahlen 2024, der Einteilung des Wahlgebiets zur Stadtratswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen</b>	<b>670-674</b>
<b>Bekanntmachung des Wahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024</b>	<b>675</b>
<b>Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg</b>	<b>676-679</b>
<b>Aufstellung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“, einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 3 StrG LSA zur Aufweitung der L 50 „Baustellenzufahrt“ (Auslegung: 08.01.2024 bis 07.02.2024)</b>	<b>680-684</b>
<b>Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten</b>	<b>685-687</b>
<b>Jahresabschluss der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>688</b>
<b>Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>689</b>
<b>Jahresabschluss der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>690</b>

<b>Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>691</b>
<b>Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>692</b>
<b>Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH &amp; Co. KG zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>693</b>
<b>Jahresabschluss der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>694</b>
<b>Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>695</b>
<b>Jahresabschluss der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>696</b>
<b>Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2023 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>697</b>
<b>Jahresabschluss der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH zum 31.12.2022 (Auslegung: 08.01.2024 bis 16.01.2024)</b>	<b>698</b>

# Bekanntmachung

## des Wahltages der Kommunalwahlen 2024, der Einteilung des Wahlgebiets zur Stadtratswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 finden in Sachsen-Anhalt Kommunalwahlen statt. In der Landeshauptstadt Magdeburg sind an diesem Tag der Stadtrat und die Ortschaftsräte der Ortschaften Pechau, Randau-Calenberge und Beyendorf-Sohlen zu wählen. Die Wahlen finden gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

### Rechtsgrundlagen

Grundlagen dieser Bekanntmachung sind folgende Rechtsvorschriften

1. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**KVG LSA**) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert am 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209)
2. Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (**KWG LSA**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert am 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590)
3. Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (**KWO LSA**) vom 24. Februar 1994, zuletzt geändert am 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501)

### Wahl des Stadtrates

Für den Stadtrat der kreisfreien Stadt Magdeburg sind gemäß § 37 Abs. 1 KVG LSA 56 Mitglieder zu wählen.

Das Gebiet der Stadt ist zur Wahl des Stadtrates gemäß § 7 Abs. 2 KWG LSA in 10 Wahlbereiche eingeteilt. Die Stadtteile sind den Wahlbereichen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023 wie folgt zugeordnet:

- Wahlbereich 01: Neustädter See  
Kannenstieg  
Sülzegrund  
Rothensee  
Industriehafen  
Gewerbegebiet Nord  
Barleber See  
Teil Alte Neustadt
- Wahlbereich 02: Neue Neustadt  
Neustädter Feld
- Wahlbereich 03: Großer Silberberg  
Nordwest  
Alt Olvenstedt  
Neu Olvenstedt  
Teil Stadtfeld Ost
- Wahlbereich 04: Teil Stadtfeld Ost
- Wahlbereich 05: Altstadt  
Teil Alte Neustadt
- Wahlbereich 06: Werder  
Brückfeld  
Berliner Chaussee  
Cracau  
Prester  
Zipkeleben

Kreuzhorst  
Herrenkrug  
Pechau  
Randau-Calenberge

Wahlbereich 07: Sudenburg  
Lemsdorf  
Teil Leipziger Straße  
Teil Stadtfeld West

Wahlbereich 08: Diesdorf  
Ottersleben  
Teil Stadtfeld West

Wahlbereich 09: Teil Leipziger Straße  
Buckau  
Fermersleben  
Salbke  
Westerhüsen  
Beyendorf-Sohlen

Wahlbereich 10: Teil Leipziger Straße  
Reform  
Hopfengarten  
Beyendorfer Grund

Nähere Auskunft erteilt das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, Julius-Bremer-Str. 10, Tel.: 540 2808, Fax: 540 2807, E-Mail: statistik@magdeburg.de als Geschäftsstelle des Gemeindevahlleiters.

Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA i.V.m. § 15 KWG LSA wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Landeshauptstadt aufgefordert.

Für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zum Stadtrat gelten die Bestimmungen der §§ 21, 23 und 40 KVG LSA. Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (einschließlich der Beitrittsstaaten) nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften der §§ 21 – 24 KWG LSA und 29 – 31 KWO LSA zu beachten.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber\*innen) eingereicht werden. Eine Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA weder durch eine\*n Abgeordnete\*n im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt noch durch eine\*n im Land Sachsen-Anhalt gewählte\*n Abgeordnete\*n im Deutschen Bundestag vertreten ist, der\*die auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist, kann als solche nur dann einen Wahlvorschlag einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl (04. März 2024, 18:00 Uhr) der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt hat und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder in den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA über den handelnden Vorstand beizufügen.

Die Wahlvorschläge sind nach Wahlbereichen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der Partei enthalten, der mit dem Namen übereinstimmen muss, den die Partei im Lande führt.

Wahlvorschläge, die von einer Wählergruppe eingereicht werden, müssen das Kennwort der Wählergruppe enthalten; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem Bezug zum Wahlgebiet (Magdeburg) handelt. Das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen übereinstimmen, es darf nicht den Namen von Parteien oder deren Kurzbezeichnung enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in einem Wahlbereich darf maximal 9 Bewerber\*innen enthalten. Die Reihenfolge der Bewerber\*innen (§ 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA) muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen der sich einzeln bewerbenden Person (Einzelbewerber\*in) enthalten.

Für alle Bewerber\*innen sind jeweils anzugeben: Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung.

Die Bewerber\*innen auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer die Zustimmung hierzu schriftlich erklärt hat.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschrift). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner\*innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist geleistet werden. Wahlberechtigte dürfen jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind die Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl befreit: CDU, AfD, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Tierschutzpartei, Gartenpartei, Tierschutzallianz, future! und BfM. Wahlvorschläge sind vom Vorsitz oder der Vertretung der Partei oder der Wählergruppe oder dem\*der Einzelbewerber\*in zu unterschreiben.

Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt sein, die befugt sind, gegenüber dem Gemeindevahlleiter verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

1. die Erklärung einer jeden sich bewerbenden Person, dass sie ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Stadtratswahl ihre Zustimmung zur Aufstellung als Bewerber\*in gegeben hat; Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bei Gemeinderatswahlen gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
2. je Bewerber\*in eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit,
- 2a. je Bewerber\*in, der\*die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 des Kommunalverfassungsgesetzes begründen würde, eine Erklärung, ob er\*sie im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber\*innen und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA,
4. bei Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl, deren Bewerber\*innen nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
5. für sich bewerbende Personen, die einer Partei angehören, jeweils eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft der Bewerber\*innen,
6. für Bewerber\*innen, die der Partei nicht angehören, jeweils eine von der sich bewerbenden Person unterzeichnete Erklärung, dass sie parteilos ist,
7. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der unterzeichnenden Personen, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind.

Die Unterlagen nach Nrn. 4 bis 6 entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nrn. 3 bis 6 entfallen für Einzelwahlvorschläge.

Unterstützungsunterschriften (§ 21 Abs. 9 KWG LSA) sind auf amtlichen Formblättern unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter sind bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters anzufordern. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des Einzelbewerbers bzw. der Einzelbewerberin anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber\*innen bereits nach § 24 KWG LSA aufgestellt worden sind.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der unterzeichnenden Personen anzugeben. Mit der Unterschrift wird vom Wahlberechtigten gleichzeitig bestätigt, dass nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird.
3. Für jede unterzeichnende Person ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde beizufügen, dass sie in dem **Wahlbereich** wahlberechtigt ist, für den der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Wahlvorschlag unterstützt.
4. Jede\*r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag für die Gemeindewahl unterzeichnen; entsprechendes gilt für andere Wahlen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für die Gemeindewahl unterzeichnet, so sind seine\*ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.
5. Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber\*innen gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Wahlrecht und Wählbarkeit werden vom BürgerService (ServiceCenter), Breiter Weg 222, zu den üblichen Öffnungszeiten kostenfrei bescheinigt. Wer für eine andere Person die Bescheinigung des Wahlrechts oder der Wählbarkeit einholt, muss auf Verlangen nachweisen, dass eine Berechtigung dafür vorliegt.

Die Wahlvorschläge nimmt die Geschäftsstelle des Gemeindewahlleiters  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung (Wahlamt)  
39090 Magdeburg  
Sitz: Julius-Bremer-Str. 10, 6. Etage

nach ihrer Schließzeit zum Jahresende ab dem 02. Januar 2024 entgegen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Formblätter zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden dort kostenfrei ausgegeben. Hier werden auch Auskünfte zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge erteilt (Frau Sommerfeld, Tel.: 540 3935, E-Mail: kandidaturen@stadt.magdeburg.de oder Frau Jørgensen, Tel.: 540 3937).

**Die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge endet am 02. April 2024 um 18.00 Uhr.**

### **Wahl der Ortschaftsräte**

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sind für die Ortschaftsräte Pechau und Randau-Calenberge je 7 Mitglieder, für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen 9 Mitglieder zu wählen. Die Ortschaften bilden jeweils ein einheitliches Wahlgebiet.

Zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgerufen.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen gelten entsprechend die vorstehend aufgeführten Vorschriften.

Auf Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen dürfen maximal benannt werden:

in Pechau und Randau-Calenberge: 12 Bewerber\*innen  
in Beyendorf-Sohlen: 14 Bewerber\*innen.

Die Bewerber\*innen müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens seit 3 Monaten im Gebiet der Ortschaft ihren Hauptwohnsitz haben.

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind neben den im Landtag von Sachsen-Anhalt und im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien befreit

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| in Pechau:            | die Einzelbewerber Michael Dömeland, Carsten Kriegenburg, Ingolf Schulz, Dr. Gerd Petzoldt und Uwe Truckenmüller                                |
| in Randau-Calenberge: | die Wählergruppen Theaterverein Randau, Förderverein Freiwillige Feuerwehr Randau und die Einzelbewerber Günther Kräuter und Barbara Nowack     |
| in Beyendorf-Sohlen:  | die Wählergruppe Heimatverein Beyendorf-Sohlen und die Einzelbewerber Christa Brandstetter, Evelyn Könnecke, Cindy Reichert und Ulrich Schrader |

Anderen Wahlvorschlägen müssen in Pechau und Randau-Calenberge je 4, in Beyendorf-Sohlen 10 Unterstützungsunterschriften beigefügt werden.

Aus den Kennwörtern der Wählergruppen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem Bezug zur jeweiligen Ortschaft handelt.

gez.  
Dr. Tim Hoppe  
Gemeindewahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Bekanntmachung** **des Wahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 hat die Stadt- und Gemeindegewahlleitung gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den Stadt- und Gemeindegewahl Ausschuss gebildet.

Dem Stadt- und Gemeindegewahl Ausschuss gehören folgende Personen an:

### **Vorsitz**

(Wahlleiter)  
Dr. Tim Hoppe

Landeshauptstadt Magdeburg  
Leiter des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2808

### **Stellvertretung**

(stellvertretende Wahlleiterin)  
Stefanie Wolf

Landeshauptstadt Magdeburg  
stellvertretende Leiterin des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2808

### **Beisitzer/in**

Otto, Michael  
Schüller, Steffen  
Jüling, Caroline  
Kruse, Karin  
Borowiak, Oliver  
Dr. Hüskens, Lydia

### **Stellvertretung**

Röhr, Renate  
Forai, Lisa  
Starkloff, Marco  
Dr. Habenicht, Lutz  
Horning, Frank  
Matting, Holger

Der Wahlausschuss nimmt sowohl die Aufgaben des Stadtwahlausschusses für die Europawahl als auch die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses für die Kommunalwahlen wahr. Die Beisitzenden und ihre Stellvertretungen sind auf Vorschlag der in Magdeburg vertretenen Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, AfD und FDP in den Stadt- und Gemeindegewahl Ausschuss berufen worden.

gez.

Dr. Tim Hoppe

Stadt- und Gemeindegewahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

## **Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) sowie des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt - EBG LSA) vom 25. März 2021 (GVBl. LSA Seite 126), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die folgende Änderung der Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg beschlossen:

### **§ 1 Erhebung von Entgelten**

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält die Städtische Volkshochschule als nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliches kommunales Weiterbildungszentrum) des öffentlichen Rechts.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Volkshochschule werden Entgelte erhoben.

### **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

- (1) Das Entgelt entsteht mit der verbindlichen Anmeldung für eine Veranstaltung der Volkshochschule; falls eine Anmeldung nicht erfolgt, mit Beginn der Teilnahme an der Veranstaltung der Volkshochschule.
- (2) Die Volkshochschule fordert das Entgelt vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch zur ersten Veranstaltung an. Mit der Anforderung wird das Entgelt fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann der/die Direktor/in der Volkshochschule eine andere Fälligkeit festlegen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann von der vorherigen Zahlung des Entgelts abhängig gemacht werden.
- (3) Die Unterrichtsgebühr ist bis Kursbeginn durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung, im EC-Cash-Verfahren oder durch Barzahlung bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Magdeburg zu entrichten.

### **§ 3 Teilnahmeentgelt**

- (1) Das Teilnahmeentgelt ist die Summe aus Grundentgelt und Bearbeitungskosten.
- (2) Die Bearbeitungskosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes betragen zehn von Hundert des Grundentgeltes pro Kurs, mindestens 2,00 EUR und höchstens 6,00 EUR.
- (3) Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Entgelten ist eine Unterrichtsstunde mit einer Dauer von 45 Minuten.

- (4) Die konkrete Höhe des jeweils zu zahlenden Entgeltes wird in den Programmveröffentlichungen der VHS bekannt gemacht.

#### **§ 4 Entgelthöhe**

- (1) Für die einzelnen Programmbereiche gelten folgende Entgeltsätze für das Grundentgelt pro Unterrichtsstunde:

a. Mensch und Gesellschaft:	3,00 – 5,00 Euro
b. Kunst und Kultur:	3,50 – 8,00 Euro
c. Gesundheitsbildung:	5,00 – 8,00 Euro
d. Deutsch als Fremdsprache:	2,50 – 5,00 Euro
e. Andere Fremdsprachen:	4,00 – 6,00 Euro
f. Beruf und Karriere:	6,00 – 10,00 Euro
g. Rund um Magdeburg:	3,00 - 5,00 Euro
h. Grundbildung:	1,00 – 3,50 Euro

- (2) Die Volkshochschule kann je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt für Veranstaltungen innerhalb der Entgeltspanne festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis keine Mindereinnahmen ergeben.  
Die Entscheidung trifft der/die Direktor/in der Volkshochschule.

- (3) Der/die Direktorin der Volkshochschule kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden.

- (4) Bei herausragenden Einzelveranstaltungen mit besonderem Aufwand ist in Einzelfällen ein Grundentgelt von bis zu 10,00 EUR möglich.

#### **§ 5 Auftragsmaßnahmen**

- (1) Kurse und sonstige Veranstaltungen im Auftrag Dritter werden kostendeckend kalkuliert.

#### **§ 6 Zusätzliche Kosten**

- (1) Kosten, die bei der Durchführung des Unterrichts anfallen, z. B. Lehrmaterialien, Lebensmittelumlage etc. werden gesondert ausgeschrieben und sind mit dem Teilnahmeentgelt zusammen zu entrichten. Diese Kosten können nicht ermäßigt werden. Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet.
- (2) Entgelte für Exkursionen und Studienreisen werden kostendeckend kalkuliert.

#### **§ 7 Teilnehmendenzahl /Kleingruppen**

- (1) An den Kursen und sonstigen Veranstaltungen der VHS nehmen in der Regel mindestens 7 Personen teil. Die Mindestteilnehmendenzahl 7 ist Kalkulationsgrundlage für das Teilnahmeentgelt.
- (2) Für Angebote der Grundbildung gilt die Mindestteilnehmendenzahl 4.
- (3) Die VHS kann besondere Kurse für Kleingruppen mit mindestens 5 Teilnehmenden einrichten. Das Grundentgelt pro Unterrichtsstunde wird in diesen Fällen so erhöht, dass keine Mindereinnahmen entstehen. Die Anwendung der Kleingruppenregelung geht aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hervor.
- (4) Die VHS kann in Ausnahmefällen aus pädagogischen Gründen eine abweichende Mindestteilnehmendenzahl festlegen. Die Teilnahmeentgelte sind in diesen Fällen so zu erhöhen, dass keine Mindereinnahmen entstehen.
- (5) Nach Neufestsetzung des Teilnahmeentgelts ist das Teilnahmeentgelt für alle Teilnehmenden verbindlich.

### **§ 8 Ermäßigungen**

- (1) Der Anspruch auf eine Ermäßigung ist bei der Anmeldung geltend zu machen und zu belegen.
- (2) Pro Kurs kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.
- (3) Für Personen, die eine Otto-City-Card besitzen, wird eine Ermäßigung von 50 v.H. auf das Grundentgelt gewährt.
- (4) Für Schüler\*innen, Studierende und Freiwilligendienstleistende wird eine Ermäßigung von 25 v.H. auf das Grundentgelt gewährt.
- (5) Für Personen, die eine SWM-Card besitzen, wird für die Teilnahme an Veranstaltungen, die mindestens ein Semester dauern, eine Ermäßigung gewährt. Diese Ermäßigung beträgt 5 v.H. des Grundentgeltes für einen Kurs pro Semester.
- (6) Für Personen, die eine Sparkassen-Card der Sparkasse MagdeBurg besitzen, wird für die Teilnahme an Veranstaltungen, die mindestens ein Semester dauern, eine Ermäßigung gewährt. Diese Ermäßigung beträgt 5 v.H. des Grundentgeltes für einen Kurs pro Semester.
- (7) Für Einzelveranstaltungen wird keine Ermäßigung gewährt.

### **§ 9 Andere Lernangebote**

- (1) Für Lernangebote, die sich nicht an Lerngruppen richten (z. B. Lernwerkstatt), nicht oder nicht ausschließlich ortsgebunden durchgeführt werden (z. B. E-Learning, Webinare u. ä.), können Teilnahmeentgelte erhoben werden.

- (2) Die Kalkulation der Teilnahmeentgelte erfolgt nach den Prinzipien dieser Entgeltordnung und berücksichtigt insbesondere Programmbereichszuordnung, Aufwand und Teilnehmendenzahl.
- (3) Für Sonderformate (z.B. Filmclub) in Kooperation mit anderen Partnern können Sonderentgelte festgesetzt werden.

### **§ 10 Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Entgeltschuldner ist auch, wer sich oder Dritte verbindlich zu einer Veranstaltung anmeldet hat. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 11 Rückerstattung von Teilnahmeentgelten**

- (1) Wird eine Veranstaltung durch die Volkshochschule abgesagt, so werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte erstattet.
- (2) Das Fernbleiben vom Kurs entbindet nicht von der Pflicht zur Bezahlung des Teilnahmeentgeltes. Ein Rücktritt vom Kurs bedarf der schriftlichen Abmeldung, die der Volkshochschule spätestens 10 Tage vor Kursbeginn (Posteingangsstempel) zugegangen sein muss. Danach ist ein kostenbefreiender Rücktritt nur in begründeten Ausnahmefällen, bei nachgewiesener Krankheit oder Wechsel des Wohnortes möglich. Dies entbindet nicht von der Zahlung der Bearbeitungskosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes. Bei Sonderentgelten wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro fällig.
- (3) Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist der Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, kostenlos.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese geänderte Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

gez.  
Simone Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“, einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 3 StrG LSA zur Aufweitung der L 50 „Baustellenzufahrt“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 12.10.2023 beschlossen:

Der seit dem 22.07.2022 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Das Plangebiet der 1. Änderung des B-Planes Nr. 353-2 „Eulenberg“, mit einer Fläche von ca. 380 ha, liegt in der Flur 616 und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die nördliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10107 und 1/1 in der Flur 616 (Stadtgrenze) und der nördlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10312 in der Flur 606 (nördliche Straßenbegrenzung der Wanzleber Chaussee),
- im Osten durch die jeweils westliche Böschungskante der BAB 14 und der Straße Siedlung Baumschule, durch die westliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10308, 10309, 10310, 10295, 10246, 10249, 10252, 10255, 10258, 10261, 10264, 10266, 10354, 10236 in der Flur 606 und der westlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10002, 10007, 10004, 10009, 10015, 10069, 10013, 10025, 10043, 10042, 10048, 10074, 10078, 10052 und deren Verlängerung bis zur westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10059, der westlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10080, 10061, 10088, der nördlichen und westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 150/39, der östlichen und westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 153/40 bis zur westlichen Zaunbegrenzung der „Siedlung Baumschule“ und dieser weiter in südlicher Richtung folgend, die nördliche und östliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10114, der östlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 157/42 und 155/42 in der Flur 616,
- im Süden durch die südliche Begrenzung der Flur 616 (südliche Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg),
- im Westen durch die westliche Flurgrenze der Flur 616 bzw. durch die westliche Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden.

2. Planungsziel ist die Anpassung von Festsetzungen an die geplante Intel-Ansiedlung. Die Schwerpunkte der Bebauungsplanänderung sind:
  - Festsetzung von Flächen für die Stromversorgung (Umspannwerke),
  - Anpassung von Lage und Dimensionierung künftiger Verkehrsanlagen und Leitungstrassen,
  - Anpassungen von Festsetzungen in Hinblick auf den Entfall der Siedlung Baumschule,
  - Anpassung der Lage von Grünflächen und Pflanzbindungsflächen.
3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird unter Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger\*innenbeteiligung gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 353-2/1. Änderung „Eulenberg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 353-2/1. Änderung „Eulenberg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, 21.12.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353-2 „Eulenberg“ und die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen)

in der Zeit vom

**08.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

<b>montags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Wöbse (Tel.: 0391 540 5389).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

**Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs der 1. Änderung mit dem Stand September 2023
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs der 1. Änderung mit dem Stand September 2023

- Umweltbericht vom März 2022 **als Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 353-2 „Eulenberg“**

Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Bebauungsplans auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Mensch – mit Aussagen u. a. Lärm, Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion
  - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt– mit Aussagen u. a. zur potentiellen natürlichen Vegetation, realen Vegetation, zu vorkommenden Biotoptypen zum Vorkommen von Feldhamstern und Brutvögeln (vor allem besonders geschützte Feldlerche)
  - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zum Klimatyp, zur Beurteilung des Bioklimas und der Luftqualität, zur besonderen Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebiets
  - Landschaft – mit Aussagen u. a. zum Landschaftstyp, zum Erlebniswert des Landschaftsbildes, zum Landschaftsraum
  - Boden – mit Aussagen u. a. zu potentiell natürlichen Vegetationen, zur Baugrunduntersuchung, zur Bodenfunktion, Bodenbelastungen, zur Durchlässigkeit der Böden als Voraussetzung der Grundwasserneubildung
  - Fläche – mit Aussagen u. a. zur jetzigen Nutzung (Ackerfläche), zur Versiegelung, zum Entwicklungspotenzial
  - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Grundwasser (Einschränkung der Grundwasserbildung), zum Oberflächenwasser
  - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen u. a. zum Vorkommen archäologischer Bodendenkmale , wie vorgeschichtliche Siedlungen (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit, Römische Kaiserzeit, Mittelalter), Gräber (Jungsteinzeit, Mittelalter), Einzelfunde (Mittelalter), Durchführung einer fachgerechten Dokumentation
- Begründung Teil III – Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen für Natur und Landschaft mit dem Stand September 2023 u. a. mit Aussagen zur Beachtung der Umweltbelange der Planung „Aufweitung L 50 Baustellenzufahrt Eulenberg“ (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.10.2023), wie Schutz der Baumreihe entlang der L 50
- Unterlagen zur Aufweitung der „L50 Baustellenzufahrt Eulenberg“ mit folgenden **umweltbezogenen Informationen:**
- U08\_1\_Entwässerungslageplan\_rev1
  - U08\_2\_Entwässerungslageplan\_rev1
  - U17\_Immissionstechnische Untersuchungen
  - U17-1\_vereinf\_Bewertung\_Luftschall
  - U18\_Wassertechnische Untersuchungen
  - U18-1\_Kurzerläuterung\_Entwässerung\_rev1
  - U18-2\_Entwässerungsberechnungen\_rev1\_2023-11-17
  - U18-3\_1\_Querschnitt\_Durchlass\_L50\_0+396
  - U19-3\_Baumerfassung und -bewertung
  - U19-4\_UVPG – Prüfschema

- U20\_Geotechnische Untersuchungen
- U201\_GCE\_Vorabinformation\_22G061\_Eulenberg\_Baustrassenanbindung\_L5\_0\_30Nov2022
- U20-3\_Baustoff- und Bodenprüfung Nordharz GmbH, Bericht Nr. 60019

- weitere Unterlagen zur Aufweitung der L50, wie u. a.:

- Planverzeichnis
- U03 Übersichtsplan
- U05-1 Lageplan
- U05-2 Lageplan
- Querschnitte

- DIN-Vorschriften

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder

- durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,

4. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderung und ihre möglichen Auswirkungen gegeben wird.

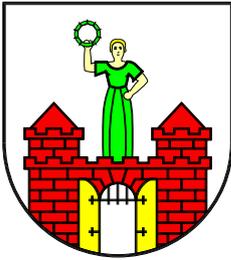
5. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 21.12.2023

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



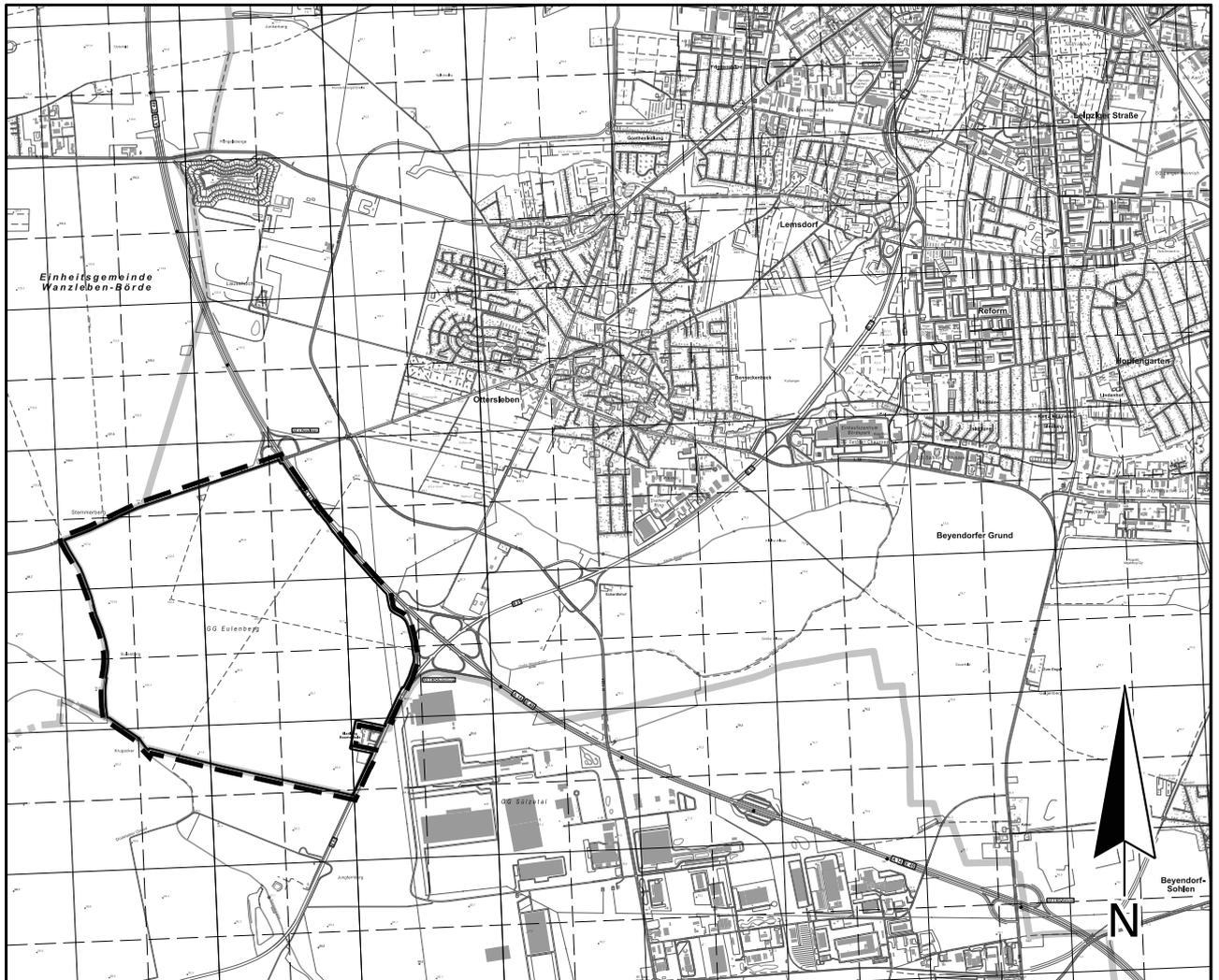
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 1. Änderung einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 3 StrGLSA zur Aufweitung L50 "Baustellenzufahrt"

Bebauungsplan Nr. 353-2

Bezeichnung: "Eulenberg"

DS0375/23 Anlage 1



250 0 500 1000 1500 2000

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 07/2023

**— — — —** Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353-2 „Eulenberg“ wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10107 und 1/1 in der Flur 616 (Stadtgrenze) und der nördlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10312 in der Flur 606 (nördliche Straßengrenze der Wanzleber Chaussee),
- im Osten: durch die jeweils westliche Böschungskante der BAB 14 und der Straße Siedlung Baumschule, durch die westliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10308, 10309, 10310, 10295, 10246, 10249, 10252, 10255, 10258, 10261, 10264, 10266, 10354, 10236 in der Flur 606 und der westlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10002, 10007, 10004, 10009, 10015, 10069, 10013, 10025, 10043, 10042, 10048, 10074, 10078, 10052 und deren Verlängerung bis zur westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10059, der westlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10080, 10061, 10088, der nördlichen und westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 150/39, der östlichen und westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 153/40 bis zur westlichen Zaunbegrenzung der „Siedlung Baumschule“ und dieser weiter in südlicher Richtung folgend, die nördliche und östliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10114, der östlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 157/42 und 155/42 in der Flur 616,
- im Süden: durch die südliche Begrenzung der Flur 616 (südliche Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg),
- im Westen: durch die westliche Flurgrenze der Flur 616 bzw. durch die westliche Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg.

## Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Besitz von Fahrrädern, deren Empfangsberechtigte oder deren Aufenthalt unbekannt sind. Die Fahrräder wurden von öffentlichen Straßen oder Plätzen entfernt, weil diese andere Verkehrsteilnehmer behinderten oder weil diese über einen längeren Zeitraum abgestellt waren und keine Hinweise auf eine bestimmungsgemäße Nutzung vorlagen.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Informationen zu den Fahrrädern:

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-11694-2022	19.01.2023	Wilhelm-Kobelt-Straße 26	Damenrad	Outdoor /beige
32.1-00063-2023	02.02.2023	Sternstraße 35	Damenrad	Unbekannt / violett
32.1-00065-2023	02.02.2023	Sternstraße 35	Damenrad	Hyrican / hellblau
32.1-00066-2023	02.02.2023	Sternstraße 35	Damenrad	Tramper / silber
32.1-00070-2023	02.02.2023	Sternstraße 35	Damenrad	Mc Kenzie / schwarz
32.1-00315-2023	10.02.2023	Kleiner Stadtmarsch	Herrenrad	California / blau
32.1-00607-2023	20.02.2023	Ambrosiusplatz	Damenrad	NSU / blau
32.1-00267-2022	22.02.2023	Bahnhofstraße / ÖSA	Herrenrad	ORTLER / schwarz
32.1-00640-2023	22.02.2023	Bahnhofstraße / ÖSA	Damenrad	Unbekannt / Schwarz
32.1-00641-2023	22.02.2023	Bahnhofstraße / ÖSA	Damenrad	Konsul / rot
32.1-00643-2023	22.02.2023	Leiterstraße	Damenrad	Schneider / silber
32.1-01067-2023	01.03.2023	Lutherstraße	Damenrad Minirad	MIFA / rot
32.1-02372-2023	27.02.2023	Agnetenplatz	Herrenrad / Rahmen	Winora / blau
32.1-01282-2023	02.03.2023	Sternstraße 25	Damenrad	Toscana / braun
32.1-01283-2023	02.03.2023	Geißlerstraße	Damenrad	Unbekannt / schwarz

32.1-02269-2023	10.03.2023	Universitätsplatz	Herrenrad	Yazoo / weiß-schwarz
32.1-02224-2023	13.03.2023	Schönebecker Straße 43	Herrenrad	Unbekannt / schwarz
32.1-01423-2023	13.03.2023	Dehmbergstraße	Herrenrad	Peugeot / rot
32.1-01949-2023	20.03.2023	Gerhart-Hauptmann-Straße 24	Damenrad	Unbekannt / grün
32.1-02363-2023	28.03.2023	Agnetenplatz	Damenrad	Rehberg / schwarz
32.1-04393-2023	02.05.2023	Wachtelstieg	Jugendrad	Prophete / schwarz
32.1-04285-2023	02.06.2023	Semmelweisstraße 1	MTB	Unbekannt / violettschwarz
32.1-05574-2023	02.06.2023	Semmelweisstraße 1	Herrenrad	Unbekannt / türkis
32.1-04847-2023	16.06.2023	Otto-von-Guericke-Straße	Damenrad	Vermont / weißrot
32.1-04850-2023	16.06.2023	Otto-von-Guericke-Straße 44	Damenrad	Bergamont / schwarz
32.1-04854-2023	16.06.2023	Otto-von-Guericke-Straße 54	Damenrad	Hanseatic / türkis
32.1-06202-2023	16.06.2023	Otto-von-Guericke-Straße 47	Herrenrad	Unbekannt / violett
32.1-06202-2023	27.06.2023	Nonnenwerder	Damenrad	Unbekannt / rot
32.1-05810-2023	07.07.2023	Sternstraße 7	Damenrad	Phönix / violett
32.1-06668-2023	02.08.2023	Breiter Weg 228	Damenrad	Kettler / schwarz
32.1-06672-2023	07.08.2023	Sternstraße 3	Herrenrad	Diamant / grün
32.1-06676-2023	07.08.2023	Sternstraße 23	Damenrad	Albuch / weiß
32.1-06676-2023	07.08.2023	Sternstraße 28	Damenrad	Galaxy / grün
32.1-07872-2023	02.08.2023	Agnetenplatz	Herrenrad	Conquest / grau

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den gefundenen Fahrrädern bis zum **09. Februar 2024, um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Die Oberbürgermeisterin -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Fahrräder verwertet oder vernichtet.

Magdeburg, den 15. Dezember 2023

gez.

Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Jahresabschluss der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.280.024,93 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 176.463,02 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 28.06.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 176.463,02 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 627.342,86 EUR verrechnet und insgesamt in Höhe von 450.879,84 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburg Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.972.074,07 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.978,01 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 20.06.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 51.978,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburger Hafen GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 69.083.077,28 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 635.173,73 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 18.10.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 635.173,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)  
zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 338.144,76 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.665,38 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 31.08.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.665,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 40.498,60 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 675,76 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.08.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 675,76 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 176.185.357,85 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.684.903,64 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.08.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus ÖPNV in Höhe von 1.296.623,85 EUR wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften in Höhe von 388.279,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Paul und Partner GmbH, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.421.783,46 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 403.553,90 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 19.10.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 403.553,90 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.038.032,23 EUR verrechnet und insgesamt in Höhe von 2.634.478,33 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH  
zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 54.728.625,73 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 189.392,52 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 22.06.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 189.392,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der WOHNEN UND PFLEGEN  
MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.629,47 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 11.05.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 8.629,47 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus 2021 verrechnet. Von dem Gesamtbetrag wird ein Betrag in Höhe von 28.665,85 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 114.663,39 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2023**

1. Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klemm geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH für das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 504.815,21 EUR und Jahresüberschuss in Höhe von 7.298,78 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 31.08.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.298,78 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 236.491,06 EUR verrechnet und der neue Gewinnvortrag in Höhe von 243.789,84 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2023**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH zum 31.12.2022**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.902.413,83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.811,01 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 06.12.2023 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.811,01 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.603.112,65 EUR verrechnet und in Höhe von insgesamt 2.642.923,66 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

12.12.2023  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH zum 31.12.2022**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis 16.01.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin